



FEUERWEHR  
HINDELBANK

## Abwesenheitsmeldungen

Liebe Kameradinnen und Kameraden

Ihr habt euch freiwillig dazu bereit erklärt, Feuerwehrdienst zu leisten und somit einen Teil eurer Freizeit für die Gemeinde zu opfern. Dafür sind wir euch sehr dankbar. Mit dem freiwilligen Einsatz sind wir alle aber auch Verpflichtungen eingegangen. Regeln sind zu befolgen, damit die Feuerwehr im Ernstfall mit der nötigen Erfahrung und Wissen korrekt handeln kann.

Die Feuerwehr hat von Seiten der Gemeinde und Gebäudeversicherung einen klaren Auftrag. Alle Angehörige der Feuerwehr müssen jährlich ein Minimum an Übungen besucht haben, damit sie im Ernstfall eingesetzt werden können. Aus diesem Grund ist im Reglement die Handhabung mit den Absenzen klar geregelt. Trotzdem häuften sich 2011 die nicht korrekt eingereichten Entschuldigungen. So fehlte zum Beispiel praktisch bei allen die Bestätigung des Arbeitgebers, konnte eine Übung wegen der Arbeit nicht besucht werden.

Bei der Soldabrechnung waren wir diesmal noch grosszügig und haben Abwesenheiten aufgrund Arbeit auch dann als «entschuldigt» betrachtet, wenn die im Reglement verlangte Bestätigung des Arbeitgebers fehlte. Weiter konnten im Nachhinein die nicht schriftlich vorliegenden Entschuldigungen nicht vollständig nachvollziehbar dargelegt werden, was für uns aufgrund der nötigen Transparenz auch gegenüber der Gemeinde nötig ist. Aus diesen Gründen sehen wir uns gezwungen, im neuen Feuerwehrjahr das Reglement konsequenter anzuwenden.

### Regelung Abwesenheitsmeldungen

#### Generell gilt: Der Besuch der Übungen ist obligatorisch!

**Als Entschuldigungen gelten** Krankheit oder Unfall (mit Arztzeugnis), schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Militärdienst, Zivildienst, ferienbedingte Ortsabwesenheit, Arbeit mit Unterschrift vom Arbeitgeber.

**Als «nichtentschuldigt» gelten** u.a. nicht bestätigte Abwesenheiten, Freizeitbeschäftigungen, Sportanlässe. Über Entschuldigungen und Bussen entscheidet im Zweifelsfalle die Feuerwehrkommission, als Grundlage gelten das Feuerwehrreglement und die Verordnung zum Feuerwehrreglement.

Die Abwesenheitsmeldung ist vorgängig, **spätestens jedoch bis zum 3. Tag nach** der Übung dem Zugschef abzugeben und nur gültig mit dem offiziellen Abwesenheitsformular und den Original-Unterschrift(en). Entschuldigungen per E-Mail, SMS oder mündlich werden nicht akzeptiert.

Bei Abwesenheiten aufgrund Arbeit oder Weiterbildung ist ein Nachweis in Form einer Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers (gilt auch für Selbständige!) bzw. Stundenplan der Schule zu erbringen. Nicht bestätigte, zu spät oder mit dem Vermerk «ortsabwesend» eingereichte Entschuldigungen werden künftig mit einer Busse geahndet.

Entschuldigungsformulare können auf der Homepage [www.feuerwehr-hindelbank.ch](http://www.feuerwehr-hindelbank.ch) heruntergeladen oder beim Fourier bezogen werden.

Mit den dargelegten Massnahmen können wir künftig Absenzen für alle gleich, fair und transparent handhaben.

Besten Dank für euer Verständnis.

Hindelbank, 30. November 2011

Feuerwehr Hindelbank

  
Daniel Wenger  
Kommandant

  
Evelyne Marti  
Fourier